:rhein-sieg-kreis
Der Landrat

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

An die
Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg
Herrn Hauptgeschäftsführer Dr. Hille
Postfach 1820
53008 Bonn

Umweltdezernent
Herr Schwarz
Zimmer: A 9.20
Telefon: 02241 - 13-3018, 13-2905
Telefax: 02241 - 13-3111
E-Mail: christoph.schwarz@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
03.12.2012, Abt. I - Nb		17.12.2012

Einführung von Einwohnergleichwerten im Bereich der hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle

Sehr geehrter Herr Dr. Hille,

für Ihr Schreiben und Ihren Vorschlag zur Abfallsatzung, den Sie an die Fraktionen des Kreistages versandt haben, danke ich Ihnen. Der Umweltausschuss des Kreistages hat die Abfallsatzung und die Anregung der IHK dazu in seiner Sitzung vom 10.12.2012 behandelt und einvernehmlich beschlossen, dass ich Sie über das Ergebnis auch im Namen der Fraktionen unterrichte.

Wie Sie wissen, soll die Einführung von Einwohnergleichwerten im gewerblichen Bereich die bisherige unbefriedigende Praxis beenden, dass bei der Veranlagung der Abfallgebühren für den Restmüll die Gewerbebetriebe – unabhängig von ihrer Größe oder Branche – wie jeweils ein privater Haushalt behandelt werden. Dies hat zu Ungerechtigkeiten sowohl im Verhältnis zu den Privathaushalten als auch unter den Gewerbebetrieben geführt. Als Lösung des Problems haben sich Einwohnergleichwerte bereits in anderen Kommunen bewährt. Bei der Festsetzung der Gleichwerte hat der beauftragte Gutachter vorgeschlagen, die errechneten Werte für das Tonnenvolumen noch einmal um 70 % (!) zu senken. Dadurch sollen ganz im Sinne der von Ihnen vorgeschlagenen Ausnahmeregelung für alle Gewerbebetriebe Anreize zur Abfallvermeidung und zur Aussortierung von Wertstoffen geschaffen werden. Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung dem Kreistag einstimmig empfohlen, die Abfallsatzung auf dieser Grundlage zu ändern.

Mit der Umstellung auf die neue Tarifstruktur soll im Jahr 2013 sukzessive begonnen werden. Die Verwaltung hat dem Umweltausschuss vorgeschlagen, in einem Jahr über den Sachstand der Umstellung zu berichten. Sollte sich daraus weiterer Änderungs- oder Anpassungsbedarf für die Abfallsatzung ergeben, wäre dann der richtige Zeitpunkt gegeben. Es erscheint insgesamt zielführender, sich erst dann über Ausnahmeregelungen Gedanken zu machen, wenn sich der Bedarf dazu aus der Praxis der Veranlagung heraus ergeben sollte. Diesem Vorgehen hat der Umweltausschuss ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Kühn
(Landrat)